

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 896 932 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
17.02.1999 Patentblatt 1999/07

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **B65D 83/08**

(21) Anmeldenummer: **98108746.3**

(22) Anmeldetag: **14.05.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: **19.06.1997 DE 29710774 U**

(71) Anmelder:  
**Lorenz Heckelmann & Söhne  
97705 Burkardroth-Waldfenster (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Heckelmann, Jürgen  
97705 Burkardroth-Waldfenster (DE)**  
• **Heckelmann, Hartwig  
97705 Burkardroth-Waldfenster (DE)**

(74) Vertreter:  
**Schlagwein, Udo, Dipl.-Ing.  
Patentanwalt,  
Frankfurter Strasse 34  
61231 Bad Nauheim (DE)**

### (54) **Spender, insbesondere für Visitenkarten**

(57) Ein Behälter (1) mit einer Öffnung (2) zum Einschieben flacher Informationsträger (3), insbesondere Visitenkarten, hat an einer Behälterwand (4) ein in den freien Querschnitt des Behälters (1) ragendes, elastisches, sich beim Einschieben eines Informationsträgers (3) gegen diesen legendes, eine Haftreibung erzeugendes Federelement (6). Durch dieses werden die in dem Behälter (1) aufbewahrten, flachen Informationsträger (3) gegen ein Herausfallen gesichert, ohne dass dadurch das Einschieben und Herausziehen der Informationsträger (3) erschwert wird.

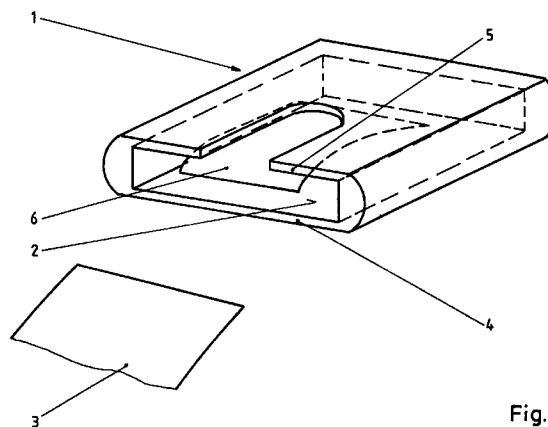


Fig. 1

**EP 0 896 932 A2**

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter mit einer Öffnung zum Einschieben flacher Informationsträger, insbesondere Visitenkarten.

[0002] Solche Behälter sind derzeit in der Praxis bekannt. Sie ermöglichen es, beispielsweise Visitenkarten geordnet aufzubewahren. Üblicherweise verzichtet man bei solchen Behältern auf einen Deckel oder einen anderen Verschluss, weil sonst vor dem Einschieben einer Visitenkarte erst der Deckel oder Verschluss geöffnet werden müsste, was vielfach als lästig empfunden würde. Nachteilig bei einem Behälter ohne Verschluss oder Deckel ist jedoch, dass die in ihm enthaltenen Informationsträger versehentlich aus ihm herausfallen können, wenn man den Behälter mit seiner Öffnung schräg nach unten hält oder wenn er versehentlich zu Boden fällt.

[0003] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, einen Behälter der eingangs genannten Art so auszubilden, dass in ihm aufbewahrte, flache Informationsträger auf möglichst einfache Weise gegen ein Herausfallen gesichert sind, ohne dass dadurch das Einschieben und Herausziehen der Informationsträger erschwert wird.

[0004] Dieses Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass in dem Behälter an einer Behälterwand ein in den freien Querschnitt des Behälters ragendes, elastisches, sich beim Einschieben eines Informationsträgers gegen diesen legendes, eine Haftreibung erzeugendes Federelement vorgesehen ist.

[0005] Ein solches Federelement weicht beim Einschieben eines Informationsträgers automatisch zu einer Seite hin aus, sobald der Informationsträger gegen dieses gelangt. Ist der Informationsträger in den Behälter eingeschoben, dann drückt das Federelement diesen zur ihm gegenüberliegenden Seite hin. Dadurch wird der Informationsträger durch Reibung daran gehindert, von selbst aus dem Behälter zu rutschen. Diese Reibung ist jedoch ausreichend schwach, um ein Herausziehen des Informationsträgers nicht merkbar zu erschweren.

[0006] Das Federelement kann sehr unterschiedlich gestaltet sein. Es kann sich bei ihm um ein Kunststoffteil handeln. Möglich wäre es auch, als Federelement einzelne, in den freien Querschnitt des Behälters ragende Borsten vorzusehen. Besonders kostengünstig ist das Federelement ausgebildet, wenn es gemäß einer Weiterbildung der Erfindung aus Federblech besteht.

[0007] Das Federelement vermag besonders leicht beim Einschieben eines Informationsträgers auszuweichen, übt jedoch eine ausreichend hohe Andrückkraft gegen den eingeschobenen Informationsträger aus, wenn gemäß einer anderen Ausgestaltung der Erfindung das Federelement eine an einer Schmalseite mit der Behälterwand verbundene Federzunge ist.

[0008] Das Federelement kann bei Ausbildung des Behälters aus Kunststoff oder Stahlblech durch einen

Teil der Wandung gebildet sein, der in den Behälter ragt. Verwendet man als Federelement ein separates Teil, dann ist es vorteilhaft, wenn das Federelement mit einem Befestigungselement versehen ist.

5 [0009] Das Befestigungselement ist äußerst kostengünstig herzustellen, wenn es durch einen umgebogenen Endbereich des Federelementes gebildet ist und zumindest teilweise in eine Oberfläche der Behälterwand eindringt.

10 [0010] Als Befestigungselement entstehen zwei jeweils eine Spitze aufweisende Krallen, wenn das Federelement durch Umbiegen zweier Ecken einer Schmalseite des Federelementes insgesamt zwei krallenartige Befestigungselemente hat.

15 [0011] Die Gefahr, dass sich ein Informationsträger beim Einschieben in den Behälter an dem Federelement verklemmt, kann zuverlässig ausgeschlossen werden, wenn das Befestigungselement an der der Öffnung des Behälters zugewandten Seite des Federelementes vorgesehen ist und das Federelement an der gegenüberliegenden Seite verschieblich gegen diejenige Behälterwand anliegt, an der es befestigt ist.

20 [0012] Ein gegen das Federelement anliegender Informationsträger ist auch bei geringen Federkräften gegen ein Herausrutschen aus dem Behälter gut gesichert, wenn das Federelement eine Oberfläche mit einem besonders hohen Reibungskoeffizienten hat.

25 [0013] Die Befestigung des Federelementes in dem Behälter kann durch einfaches Drücken des Federelementes gegen eine Behälterwand erfolgen, wenn der Behälter aus Holz besteht.

30 [0014] Die Erfindung lässt verschiedene Ausführungsformen zu. Zur weiteren Verdeutlichung ihres Grundprinzips ist eine davon in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. Diese zeigt in

Fig.1 eine perspektivische Darstellung eines Behälters nach der Erfindung,

40 Fig.2 einen Längsschnitt durch den Behälter,

Fig.3 eine Draufsicht auf ein Federelement des Behälters,

45 Fig.4 eine Seitenansicht des Federelementes.

[0015] Die Figur 1 zeigt perspektivisch einen Behälter 1, der beispielsweise aus Holz besteht und an der dem Betrachter zugewandten Seite eine Öffnung 2 hat, in die man flache Informationsträger einschieben kann, von denen in Figur 1 ein flacher Informationsträger 3 teilweise dargestellt ist.

50 [0016] Der Behälter 1 hat zwei gegenüberliegende Behälterwände 4, 5. Im Behälterinneren ist in der Behälterwand 4 ein Federelement 6 aus Stahlblech befestigt, welches sich von der Behälterwand 4 weg zur gegenüberliegenden Behälterwand 5 wölbt. Schiebt man den Informationsträger 3 in den Behälter 1 hinein,

so drückt er das Federelement 6 etwas zur Behälterwand 4 hin, so dass das Federelement 6 den Informationsträger 3 zur gegenüberliegenden Behälterwand 5 drückt.

[0017] Die Figur 2 verdeutlicht diese Funktionsweise. Dort ist zu sehen, dass das Federelement 6 den gesamten Querschnitt des Behälterinneren überbrückt. An der der Öffnung 2 des Behälters 1 zugewandten Seite hat das Federelement 6 ein krallenartiges Befestigungselement 7, welches in die Behälterwand 4 eingedrungen ist. Zusätzlich zu dieser Befestigung könnte man noch Kleber vorsehen.

[0018] Die Figuren 3 und 4 zeigen das Federelement 6 als Einzelteil. Zu erkennen ist, dass in Figur 3 gesehen die linken Ecken des Federelementes 6 abgebogen wurden, so dass dreieckige, krallenartige Befestigungselemente 7, 8 entstehen. **Bezugszeichenliste**

|   |                     |    |
|---|---------------------|----|
| 1 | Behälter            |    |
| 2 | Öffnung             | 20 |
| 3 | Informationsträger  |    |
| 4 | Behälterwand        |    |
| 5 | Behälterwand        |    |
| 6 | Federelement        |    |
| 7 | Befestigungselement | 25 |
| 8 | Befestigungselement |    |

#### Patentansprüche

1. Behälter (1) mit einer Öffnung (2) zum Einschieben flacher Informationsträger (3), insbesondere Visitenkarten, **dadurch gekennzeichnet**, dass in dem Behälter (1) an einer Behälterwand (4) ein in den freien Querschnitt des Behälters (1) ragendes, elastisches, sich beim Einschieben eines Informationsträgers (3) gegen diesen legendes, eine Haftreibung erzeugendes Federelement (6) vorgesehen ist. 30 35
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Federelement (6) aus Federblech besteht. 40
3. Behälter nach den Ansprüchen 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Federelement (6) eine an einer Schmalseite mit der Behälterwand (4) verbundene Federzunge ist. 45
4. Behälter nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Federelement (6) mit einem Befestigungselement (7) versehen ist. 50
5. Behälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungselement (7) durch einen umgebogenen Endbereich des Federelementes (6) gebildet ist und zumindest teilweise in eine Oberfläche der Behälterwand (4) eindringt. 55

6. Behälter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Federelement (6) durch Umbiegen zweier Ecken einer Schmalseite des Federelementes (6) insgesamt zwei krallenartige Befestigungselemente (7, 8) hat.

7. Behälter nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungselement (7, 8) an der der Öffnung (2) des Behälters (1) zugewandten Seite des Federelementes (6) vorgesehen ist und das Federelement (6) an der gegenüberliegenden Seite verschieblich gegen diejenige Behälterwand (4) anliegt, an der es befestigt ist.

8. Behälter nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Federelement (6) eine Oberfläche mit einem besonders hohen Reibungskoeffizienten hat.

9. Behälter nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass er aus Holz besteht.

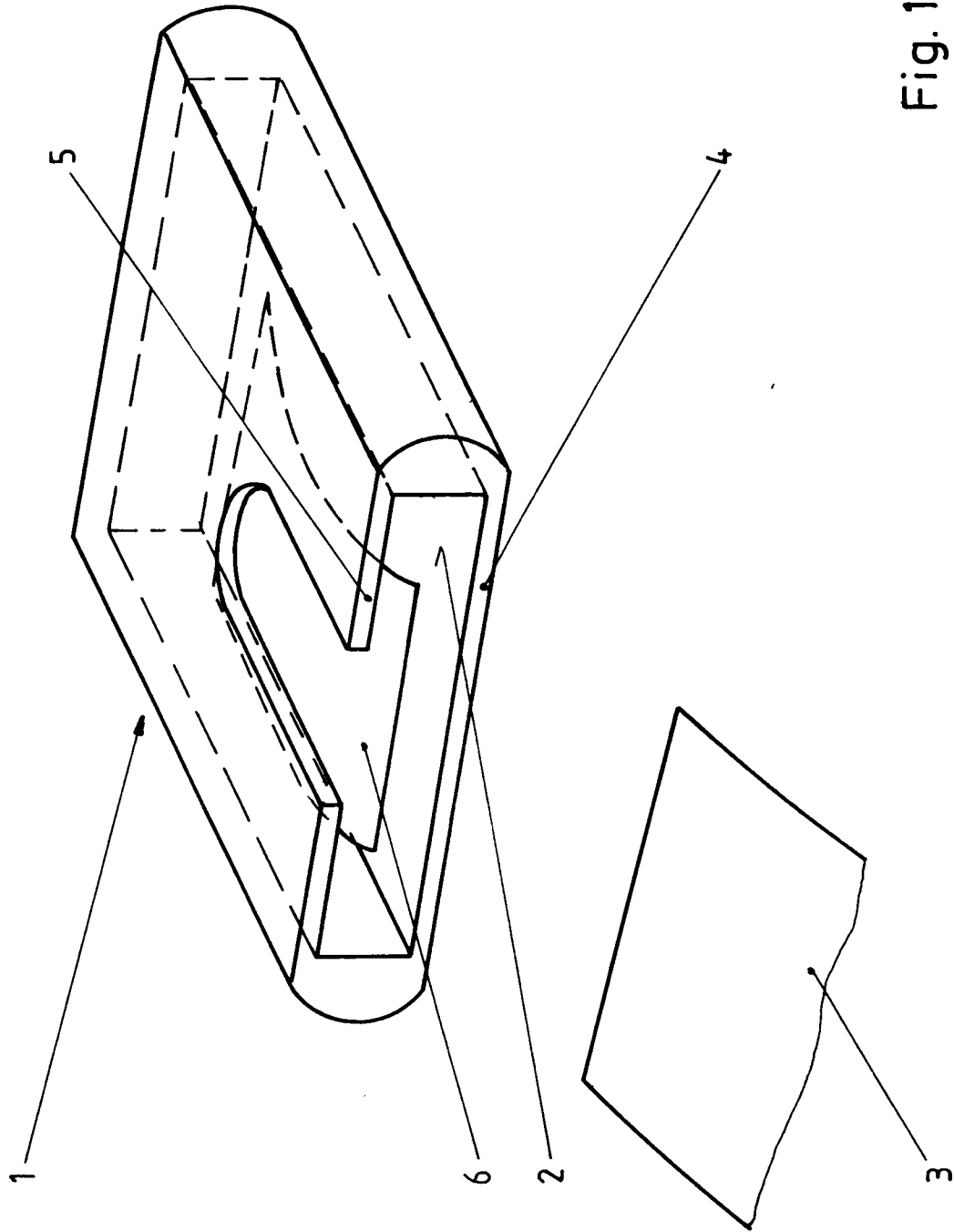


Fig. 1

